



Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 40 A Einzel-und Doppeltarif und Niederspannung über 40 A

01.01.2027 - 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks Unterbäch.

		Niederspannung (NS) bis 40 A ¹⁾	Niederspannung (NS) bis 40 A ¹⁾	Niederspannung (NS) über 40 A ²⁾	Anwendungszeiten
		NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung	NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung	NS-Kunden mit Leistungsabrechnung	Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) übrige Zeit
					Winter 01. Oktober – 31. März Sommer 01. April – 30. September
					Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.
Preis	Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Leistungspreis, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Preis von Blindenergie, den Abgaben, der Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und der MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %
Netznutzung (NN)					
Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung	CHF / Jahr	78.00	78.00	-	Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.
Arbeitspreis für Wirkenergie Winter HT	Rp. / kWh	7.85	7.85	6.55	¹⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften < 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2
Arbeitspreis für Wirkenergie Winter NT	Rp. / kWh	7.85	7.85	6.55	²⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften > 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2
Arbeitspreis für Wirkenergie Sommer HT	Rp. / kWh	7.85	7.85	6.55	
Arbeitspreis für Wirkenergie Sommer NT	Rp. / kWh	7.85	7.85	6.55	
Leistungspreis	CHF / kW/ Ml.	-	-	4.00	Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kWh in Rechnung gestellt.
Blindenergie	Rp. / kWh	-	-	4.00	
Messtarif					
Niederspannungsmessung	CHF / Jahr	60.00	60.00	60.00	Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr
Abgaben / Förderbeiträge					Abgaben
SDL	Rp. / kWh	0.19	0.19	0.19	
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.20	2.20	Der Preis für die Systemdienstleistungen und die Stromreserve wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.10	0.10	
Stromreserve	Rp. / kWh	0.17	0.17	0.17	
solid. Betrag	Rp./ kWh	0.19	0.19	0.19	solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie
Energie (EN)					
Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh	10.55	11.25	9.65	
Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh	10.55	9.70	8.40	
Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh	7.10	7.20	6.20	Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um NaturEnergie (Ökostrom) - Walliser Strom
Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh	7.10	7.20	6.20	
Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer					Anwendung
Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.					Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2027 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.
Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.					



Preisblatt für Kunden Niederspannung (Licht pauschal) / Niederspannung bis 15 A / Strassenbeleuchtung

01.01.2027 - 31.12.2027

Voraussetzungen
Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks Unterbäch

	Niederspannung (NS) Licht Pauschal NS-Kunden ohne Zähler	Niederspannung (NS) bis 15 A NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung	Tarif für Strassenbeleuchtung	Anwendungszeiten Winter 01. Oktober – 31. März Sommer 01. April – 30. September Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.
Preis Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für 1 bis max. 4 Lampen oder Leuchtrohren, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie, dem Aufpreis für "NaturEnergie" und der MWST	Netto exkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Die Mehrsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %
Netznutzung (NN) Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung CHF / Jahr Grundgebühr pro Lampe CHF / Jahr Grundpreis zusätzliche Lampe CHF / Jahr Arbeitspreis für Wirkenergie Winter Rp./ kWh Arbeitspreis für Wirkenergie Sommer Rp. / kWh	- 48.70 10.00 7.90 5.15	13.00 - - 7.90 5.15	- - - 6.20 6.20	
Messtarif Niederspannungsmessung CHF / Jahr	60.00	60.00	60.00	Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr
Abgaben / Förderbeiträge SDL Rp. / kWh KEV Rp. / kWh Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische Rp./ kWh Stromreserve Rp. / kWh solid. Beitrag Rp./ kWh	0.19 2.20 0.10 0.17 0.19	0.19 2.20 0.10 0.17 0.19	0.19 2.20 0.17 0.17 0.19	Abgaben Der Preis für die Systemdienstleistungen und die Stromreserve wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ol weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie
Energie (EN) Arbeitspreis für Wirkenergie Winter Rp. / kWh Arbeitspreis für Wirkenergie Sommer Rp. / kWh	13.65 11.15	13.65 11.15	8.70 6.50	Anwendung Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um NaturEnergie (Ökostrom) - Walliser Strom
Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.				Anwendung Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2027 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Preisblatt für Kunden temporäre Anschlüsse und Kleingewerbe mit Einfach-oder Doppletarifzähler

01.01.2027 - 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerks Unterbäch

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit
Winter	01. Oktober – 31. März
Sommer	01. April – 30. September
Eine Verschiebung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.	

Tarif für temporäre
Anschlüsse im NS-Netz

Tarif für Kleingewerbe
im NS-Netz mit
Einfachtarifzähler ¹⁾

Tarif für Kleingewerbe im
NS-Netz mit
Doppeltarifzähler ¹⁾

Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses

Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus: den Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses, der Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und den MwSt

Netto
exkl. MwSt.

Netto
exkl. MwSt.

Netto
exkl. MwSt.

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %

Netznutzung (NN)

Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung	CHF / Jahr
Arbeitspreis für Wirkenergie Winter	Rp./ kWh
Arbeitspreis für Wirkenergie Sommer	Rp./ kWh

-
13.90
13.90

78.00
7.85
7.85

78.00
7.85
7.85

¹⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften < 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

Messtarif

Niederspannungsmessung	CHF / Jahr
------------------------	------------

60.00

60.00

60.00

Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr

Abgaben / Förderbeiträge

SDL	Rp./ kWh
KEV	Rp./ kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh
Stromreserve	Rp. / kWh
solid. Beitrag	Rp./ kWh

0.19
2.20
0.10
0.17
0.19

0.19
2.20
0.10
0.17
0.19

0.19
2.20
0.10
0.17
0.19

Abgaben

Der Preis für die Systemdienstleistungen und die Stromreserve wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie

Energie (EN)

Arbeitspreis für Wirkenergie Winter HT	Rp. / kWh
Arbeitspreis für Wirkenergie Winter NT	Rp. / kWh
Arbeitspreis für Wirkenergie Sommer HT	Rp. / kWh
Arbeitspreis für Wirkenergie Sommer NT	Rp. / kWh

14.10
14.10
14.10
14.10

9.00
9.00
7.10
7.10

9.30
8.75
6.90
6.90

Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um NaturEnergie (Ökostrom) - Walliser Strom

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2027** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.01.2027 – 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz des EW Unterbäch, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen des EW Unterbäch, gemäss Preisblatt abgerechnet.

Preis

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp ¹⁾

Preis für die eingespeiste Energie Winter*	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Sommer*	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp

Preis für die eingespeiste Energie Winter*	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Sommer*	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

Gebühren

Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr
Leistungszähler	CHF / Jahr
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	CHF / Mt.

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch das EW Unterbäch, mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Preise für die eingespeiste Energie

Netto exkl. MwSt.
10.00
6.80
1.50

10.00
6.80
auf Anfrage

78.00
300.00
5.00

Anwendungszeiten

Winter 01. Oktober – 31. März
Sommer 01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %

* Wir behalten uns vor ab 01.01.2027 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (EnG Art. 15) den Preis für die eingespeiste Energie jederzeit anzupassen. Weiter kann aufgrund der Netzsituation verlangt werden, dass die Einspeiseleistung der PV Anlagen auf 70% begrenzt werden. Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch dem EW Unterbäch, übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag dem EW Unterbäch, übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

Preisanpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2027** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.